

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 9

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissenschaft, diese höchsten Güter des menschlichen Geistes, diese heiligen Stätten unserer Intelligenz und unserer erhabenen Gefühle, sollten doch, möchte man meinen, in vollkommener Harmonie mit der Moral, mit einer reinen Ethik stehen und unbedingt vor unseren niederen Instinkten geschützt sein. Am Allgemeinen stehen ja die Jünger der reinen Wissenschaft und der wahren Kunst in Bezug auf den moralischen Standpunkt sicher über dem anderen Volke. Aber auch sie ergreift schon der Zorn über das goldene Kalb. Die feile marktschreierische Melodie unserer modernen Zeit wühlte sich auch den Klüftlern und selbst den Gelehrten vielfach notwendig zu machen. Der Republikanismus, die Prostitution im Allgemeinen, die Intrige und der Diebstahl gefügiger Eigenthümer machen sich selbst schon auf unseren Universitäten breit. Gewandter literarischer Diebstahl operiert an jeder Strazengasse oder vielmehr in jedem Buchladen. Plagiate an Worten und Phrasen, so wie dies in der guten alten Zeit vorkam, gelten beutunage für zu dünn; man schiebt schamlos die Gedanken. Die Heuchelei dieser Freibeuter auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst misbräuchlich in geschickter Weise das allgemeine Stillschweigen über originelle Denker, um sich bequem mit den solchen Klüftlern und Gelehrten gefühllosen Ideen zu brüsten. Scheinheilig spielt man zunächst den Entrüsteten gegen die Limmoral neuer Ideen, ist jedoch sofort bereit, dieselben, sobald sie zur Geltung gelangen, zu anerkennen und zum eigenen Profit zu verwerten, ein Verfahren, das außerordentlich beliebt und modern ist.

Eine gute Dose Heuchelei und Strichelei vor den Bonzen der offiziellen Wissenschaft und Kunst, die gerade in Mode sind, hilft der Mittelmäßigkeit, oft auch der Unfähigkeit und Unwissenheit, eine hohe Stellung zu erreichen, verhilft ihr sogar zu einem Lehrstuhl an einer Hochschule und ähnlichen Feuertoren. Nun ja, die Menge der zweibeinigen Säugetiere hat immer nur vor dem Schein und nicht vor dem Sein Respekt, so wie der Bürgermeister von Kienrich vor der Uniform. Man sieht daher, wie sie in Bewunderung erschauern vor hohen Köpfen, wie sie vor ihnen auf den Knien rutschen, wie sie aus ihnen Götter machen, einzeln und allein aus Respekt vor dem hohen Titel und einer hohen Stellung, genau so hypnotisiert durch diese Dinge wie feinerseit die Franzosen durch den Federbusch auf dem Generalshute Doulangers. Nimmt es einen da wunder, daß schlaue Freibeuter und niedrige Selbstsucht diese Goldgrube, genannt menschliche Dummheit, Unwissenheit und Reichthümlichkeit ansaugen und zu ihrem Vorteil die wahrhafte Kunst und die reine und laudere Wissenschaft ersticht, sie ansäubert, sich an ihrer Stelle breit macht und sich heuchlerisch mit dem von ihr Gefassten brüht?

Nach könnte auch noch von der Kunst zu sprechen, diesem Mittelglied zwischen Wissenschaft und Kunst einerseits und Handel andererseits. Sie verwendet durch Arbeit und Kluge Erfindungen die Ergebnisse der Wissenschaft und der Kunst für die praktischen Bedürfnisse der Menschen, indem sie dies als Geschäft betreibt. Auch hier kann man alle Schwächen, von denen ich schon gesprochen habe, wiederfinden.

Doch zu Ende mit meiner traurigen Skizze! Wohlverstanden, wenn ich hier pessimistisch zu sein scheine, so kommt dies daher, weil ich eben heute nicht die guten, sondern die häßlichen Seiten unserer Gesellschaft betrachtet habe. Ich wiederhole auch hier, was ich schon anderwärts gesagt habe: man muß den Pessimismus durchdrängen haben, um zu einem gesunden Optimismus zu gelangen. Man muß, ohne Schiffbruch zu leiden, die Klippen der traurigen und schmerzlichen Wirklichkeit des menschlichen Stendes passieren, wenn man die Kraft erwerben will, einen scharfen Bogen in die Hand zu nehmen, einen Bogen, mit dem es möglich ist, ohne Rest den Augustusfall der Heuchelei, des egoistischen Freibeutertums, der Dummheit, der vorurteilsvollen Unwissenheit und des Aberglaubens unserer Zeit anzukommen. Kurz gesagt, man muß den Schmerz sehen, sonst kann man ihn nicht beseitigen; dann aber wird man dank einer genauen Kenntnis des Stalles, das heißt der Menschen, dank auch einer fertigen Handhabung des Bogens einen festen und ungetrübten Optimismus erwerben, welcher weder fürchtet noch Gesehr läuft, eine Enttäuschung zu erleben; denn er schmeichelt sich mit keinen Illusionen mehr. Nur so und nicht anders ist eine kräftige soziale Tätigkeit möglich, die die relativ guten und schönen Seiten der menschlichen Natur auf Kosten der schlechten fördert und vermehrt.

Schweiz.

Entkirchlichung. Der Jahresbericht des Kirchenrats des Kantons Zürich gibt Aufschluß über die Austrittsbewegung im Jahre 1907. Demselben ist zu entnehmen, daß 1907: 130 Personen (1906: 51) aus der Landeskirche den Austritt erklärt hatten. Dazu kommen nun noch die sehr zahlreichen Austritte aus der katholischen und anderen Kirchen und Sekten, so daß die Gesamtzahl der Austritte sich auf ungefähr 400-500 Personen belaufen dürfte.

Vern. Der „Bund“ berichtet, daß gegenwärtig im Kanton Bern über ein halbes Dutzend Pfarren im Umbruch sind, denen gar keine jungen Kräfte gegenüberstehen. Gar nicht besteht im Augenblick Wollantien, Erlach, Frutigen, Gerlafingen, Würen, Weiringen, Sombelval, Zwißlingen. Mithilfe bedarf Madeligen. Obgleich die Besoldung seit zwei Jahren erhöht worden ist, haben sich bis jetzt nicht viele Kandidaten zum Studium angemeldet, so daß diese Ebbe im Pfarrstand „noch einige Jahre“ andauern wird, umso mehr, als mander hochbetagte Pfarrer nun darauf wartet, daß frisches Holz da sei, um seinen Posten mit einem Leibgeding zu veramtlichen. Soweit der „Bund“.

Wir glauben, daß diese „Ebbe“ sich nicht auf ein paar Jahre beschränken wird, sondern von Jahr zu Jahr deutlicher zutage treten wird. Unsere Bewegung markiert und es wird der Kirche immer schwerer werden, tüchtige Kräfte zu gewinnen, da es nicht jedermanns Sache ist, ein ganzes Leben einer Institution zu widmen, der nicht nur

jede Griftenzberichtigung in unserer heutigen Zeit fehlt, sondern die auch im ausgesprochenen Widerspruch mit der modernen Weltanschauung und Naturerkenntnis steht. Auch die Tatsache dieses Pfarrermangels wird weiten Kreisen die Augen öffnen.

Trennung von Kirche und Staat in Basel. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Antrag über die am 1. November 1906 überreichte Motion von Dr. Joseph Sinder betreffend die Trennung von Kirche und Staat und von Großrat F. Othgaller über die Subventionierung der katholischen Kirchengemeinden. Der Regierungsrat kommt hierbei zu folgenden Abänderungsanträgen bezüglich des Art. 19 der Kantonalen Verfassung, durch den das Verhältnis der Kirche zum Staat geordnet wird. Die reformierte und die evangelisch-katholische Kirche des Kantons gelten als öffentlich rechtliche Persönlichkeiten. Sie ordnen ihre Verhältnisse selber, bedürfen aber — ausgenommen bei rein kirchlichen Bestimmungen — für ihre Verfassung und ihre allgemeinen Erlasse der Genehmigung des Regierungsrates. Die reformierte und die evangelisch-katholische Kirche verwalten ihr Vermögen selbständig unter Oberaufsicht des Regierungsrates. Sie sind berechtigt, im Bedarfsfälle Steuern von ihren Angehörigen zu erheben. Ihre Steuererlasse sind regierungsrätlicher Genehmigung zu unterbreiten. Alle übrigen Kirchen stehen unter den Grundgesetzen des Privat-Rechtes. Die Bestimmungen des Bundes und der Kantonsverfassungen bleiben vorbehalten. Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienst der Geistlichen an den öffentlichen Spitälern, Asylen, Gefängnissen, Waisen- und Zwangsjugeneinrichtungen dürfen eigentliche Kultuszwecke aus Staats- und Gemeindegeldern nicht unterstügt werden. Die neuen Bestimmungen sollen am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Mit diesem Tage fallen alle Ausgaben für Kultuszwecke aus dem Staatsbudget weg, mit Ausnahmen der Pensionen und der Verbindungen der Strazengemeinden bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer. Der Regierungsrat hat auf den nämlichen Zeitpunkt der christlich-katholischen Kirche die Predigerkirche mit dem dazu gehörigen Pfarrhaus als Eigentum abzutreten und ihr ferner vom 1. Januar 1910 an 150,000 Fr. in drei Jahresraten aus allgemeinen Staatsmitteln zu gewähren. Der römisch-katholischen Gemeinde wird vom Regierungsrat auf 1. Januar 1910 an der Markstraße ein höchst persönliches Nutzungsrecht zu Kultuszwecken nach Maßgabe des schweizerischen Zivilgesetzbuches mietentgeltlich zugesichert. Aus allgemeinen Staatsmitteln sind vom 1. Januar 1910 an der römisch-katholischen Gemeinde 150,000 Fr. und der israelitischen Gemeinde 15,000 Fr. zu gewähren. Die vorliegende vorgezeichnete Verfassungsänderung unterliegt der Volksabstimmung. — Damit ist ein weiterer Schritt auf dem Wege, die selbstverständliche demokratische Forderung der Trennung von Kirche und Staat zu verwirklichen. Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit noch berichten.

Die Heiligen von Dornach. Erst in letzter Nummer nahen wir über skandalöse Verhältnisse in dem christlich-katholischen Erziehungsinstitut des Nonnenlosters St. Moritz zu Dornach berichtet und heute sind wir neuerdings dazu gezwungen uns mit diesen heiligen Schwestern zu befassen. Das „Ältere Tagblatt“ berichtete vor kurzem: „Am letzten Sonntag wurde von den Anstaltschwestern ein 9 Jahre alter Knabe mit Gewalt von der Anstalt fortgetrieben, ohne daß stichhaltige Gründe zur Anweisung vorlagen. — Der Knabe, der durchaus nicht geistig behindert ist, lief nun der Tramlinie der Wirschedbahn entlang, Basel zu, wo er glücklich landete, aber auch sogleich von der Polizei aufgegriffen und nach Befragung seines Donzitis am 3. August dem Polizeiposten in Dornach-Brugg übergeben wurde. Der Gewahrsam, der mir diese Mitteilung macht, erklärt, daß das Ansehen des Knaben einen zu Tänen rühren konnte. Der Knabe erzählte haarsträubende Dinge, die in der Anstalt vorkamen; reinste Folterqualen sollen die Kinder unter dem sonst so sanft und demüthig blickenden Schwestern erdulden müssen. — Auf Anordnung des Herrn Polizeiwachmeisters wurde das Kind untersucht und es zeigten sich an Händen und Füßen starke Wunden, hervorgerufen durch die unmensliche Behandlung in der Anstalt. Auf Befehl der Oberbehörde mußte sich schließlich die Direktion dazu bequemen, den Knaben wieder in die Anstalt zurückzubringen, wo er jedenfalls jetzt nicht ruhiger gebietet ist und die wenigen Tage seiner goldenen Freiheit schmerzlich vermissen wird.“ — Wann werden die maßgebenden Behörden endlich einsehen, daß es unerhört ist solchem Nonnengezucht die Erziehung der Jugend anzuvertrauen?

Tessin. Das Kantonsgericht verurteilte den Priester Pietro Rossi aus Rom wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, begangen an kleinen Mädchen zu 9 Monaten Zuchthaus. Der nämliche Priester hat sich noch wegen Erpreßung von 25,000 Fr. gegenüber einer Witwe aus dem Maggiale talo zu verantworten.

Veltolina. Die Tagespresse berichtet: „Am Dorfe Cundo umweilt Veltolina ist es bei der Beerdigung des Rentiers Lorenzo Baganini zu einer wilden Szene gekommen. Baganini hatte als Freidenker testamentarisch auf ein kirchliches Begräbniß verzichtet. Seine Verwandten wollten aber diese Klausel des Testaments nicht respektieren. Deshalb erschienen die Mitglieber des Freidenkervereins Veltolina auf dem Friedhofe, um dem Willen des Verstorbenen Nachachtung zu verschaffen. Da die Verwandten ihrerseits aber auf einem kirchlichen Begräbniß beharrten, so wurde man schließlich handgemein, bis die Freidenker aus dem Felde geschlagen wurden. Darauf konnte die kirchliche Beerdigung stattfinden.“ — Ein authentischer Bericht über diesen Vorfall ist uns nicht zugegangen. Es war die Pflicht unserer italienischen Gefinnungsfreunde, dem Willen des Gestorbenen Geltung zu verschaffen und es ist bedauerlich, daß sie gegen die Uebermacht der Alerikalen nichts ausrichten konnten. Eine bezeichnende Stellung nimmt aber auch hier wieder die katholische Kirche ein, sie wagt sich nicht, am Grabe eines Freidenkers ihren ceremoniellen Hofstufus zu verrichten, obwohl derselbe ausdrücklich eine zivile Beerdigung verlangte. Das ist weder pietätvoll noch tolerant — aber es ist katholisch.

Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne hat die sofortige Errichtung eines Leiden-Verderbnungssofens im Kostenveranschlag von 69,000 Fr. beschloffen. Die waadtländische Gesellschaft für Leidenverderbnung leistet einen Beitrag von 18,000 Fr.

Genf. Die Einweihung des Servet-Denkmal's findet am 25. Oktober in Anwesenheit bei Genf statt.

Zeltmissionen. Die systematische Volksverderbnung treibt immer häufigere Blüten. Zu den unzähligen Veranstellungen der Heilsarmee und all der andern in Zürich thätig wuchernden Sündenleseleien ist nun eine weitere Veranstellung hinzugekommen: Die „Zeltmission“. Auf dem „Härdli“ (Grundes des alten Tonhallplatzes) haben diese Apolter ihr Riesenzelt aufgeschlagen und zur Schande der Züricher „Zeltmissionstadt“ nach gefagt werden, daß allabendlich das große, mehrere Tausende fassende Zelt befestigt ist. Tausende von jenen „Armen im Geiste, beerer das Himmelreich“ sind sich daselbst ein, um das bishigen Verstand, das sie noch ihr eigen nennen, völlig einzubüßen, und um sich noch mehr geistig verhungern zu lassen. Es ist ein trauriges Bild, das sich dem Besucher bietet, der diese Missionelle betritt und das anwesende Publikum betrachtet. Unendliches Mitleid mit diesen Unglücklichen, deren geistige Minderwertigkeit jedem erkennbar ist, ergreift das Herz, die eigene Menschlichkeit wird verletzt, wenn man diese Hunderte von Ganz- und Halbblöden beobachtet und sieht, wie sie die blöden, inhaltslosen und lägenhaften Ausführungen des Referenten in sich aufnehmen. Und das ist eine Frucht des Christentums und der christlichen Erziehung. Hätten all diese Unglücklichen von frühher Jugend an eine vernünftige Erziehung auf Grundlage der modernen Weltanschauung genossen, dann wären sie jetzt dagegen geistig, solchen Veranstellungen als Publikum zu dienen und öffentlich zu bekunden, wach geistiger Tiefstand heute noch in weiten Kreisen der Bevölkerung anzutreffen ist.

Ausland.

Die „kleine Sündenlast.“ Ein antizipanter Zwischenfall von einer großen religiösen Verammlung in der Union-Missionshalle wird aus Chicago berichtet: Vor Tausenden von andachtsvoll lauschenden Zuhörern stand ein Pfarrer und seine Worte waren wie flammende Schwerte, die sich eingruben in die Seelen der Sünder. Der Eifer des Predigenden steigerte sich schließlich in die Euphorie und beide Arme hoch emporredend, forderte er die Anwesenden auf, „die Last ihrer Sünden von sich zu werfen“, auf daß ihnen vergeben werde. Unter den reuigen Zuhörern befand sich auch eine junge Frau, schritt heran zum Rednerpult und legte ein Bündel zu seinen Füßen nieder: „Hier hast Du Deine kleine Sündenlast.“ Fassungslos und entsetzt starrte der Pfarrer auf das Bündel, dem ein gläugliches Kindergesicht entquoll. Die Frau aber wiederholte: „Hier hast Du Dein Kind, Du wollest es nicht unterlassen, ich kam es auch nicht länger unterhalten.“ Der Verammlung beschämte sich ungeheure Erregung. Umsonst erhob der Prediger seine Stimme und rief: „Diese Frau fürchte mich in Verwirrung und ich sieh, ich bin ein Unkrautgewächs; aber ich bin zurückgekehrt und fand wieder den Weg zu einem christlichen Leben!“ Die Gläubigen, die eben noch geneigt waren, die Last ihrer Sünden von sich zu werfen, wählten nicht mehr hören, sie strömten aus dem Saal und bald war niemand mehr darin als der feurige Prediger und seine „kleine Sündenlast.“

Seelenrettung mit der Hohnadel. Der Alerikalismus treibt listige Blüten. Bekannt ist, daß in den letzten Jahrhunderten die weißen Räter des Jesuitenordens lange tiefgründige Betrachtungen darüber angestellt haben, wie es möglich sei, den Sötus im Mutterleib zu taufen, um seine Seele vor der Verdammnis zu retten. Jetzt ist das große Problem gelöst. Die in Lins a. Donau von den Professoren der biblisch-theologischen Lehranstalt herausgegebene „Theologisch-praktische Quartalschrift“ 1908, Heft 2, S. 317, bringt aus der Feder eines Mediziners einen Aufsatz, dessen Titel also lautet: „Die Taufe im Mutterleib mittels der Hohnadel, eine neue Methode auf einfache Weise ein Kind in utero gütig zu taufen. Für Seelforger, christliche Ärzte und Seelamen.“ — Das Vorwort verheißt: „Die Arbeit verfolgt den Zweck, einer großen Gnadenquelle der katholischen Kirche noch mehr Zugang zu verschaffen, als dies bisher möglich war.“ Nämlich die bisher geübten Methoden, im Notfall den Sötus in utero (im Mutterleib) die Taufe zu spenden, indem per vias naturales das Taufwasser auf den Sötus übertragen wurde, seien ungenügend, sei es, daß man das Taufwasser durch den mit Wasser befeuchteten Finger oder mittels eines röhrenförmigen Instrumentes (Uterusspritze) auf den Sötus übertrage. „Mittels der Hohn-

An unsere Abonnenten!

An alle diejenigen Abonnenten unseres Blattes, die den Abonnementsbetrag für den laufenden Jahrgang noch nicht entrichtet haben, richten wir die Bitte, dies im Laufe des Septembers zu tun. Wer den Betrag bis zum 1. Oktober nicht eingezahlt hat, wird die Oktobernummer mit Nachnahme zugesandt erhalten.

Bei dieser Gelegenheit richten wir von neuem die Bitte an unsere Abonnenten, nach Möglichkeit die Bundesmitgliedschaft oder die Mitgliedschaft in einem unserer Verbandsvereine zu erwerben.

Deutsch-schweiz. Freidenkerbund.

An den Deutsch-schweiz. Freidenkerbund

Geschäftsstelle (Verlag des Freidenker) Zürich V, Höschgasse 3.

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Bunde und verpflichte mich zu einem Jahresbeitrag von Fr. (Mindestbeitrag Fr. 4.— bei freier Zustellung des „Freidenker“). Ich abonniere hiermit auf den „Freidenker“ (pro Jahr Fr. 1.20).

Vertrag folgt	Name:
liegt bei — soll per	Veruf:
Nachnahme erhoben	Wohnort:
werden.	Strasse:
Nicht zutreffendes	
durchstreichen.	